



EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT

2014 - 2020



Überblick über die neue Förderperiode
INTERREG V B und INTERREG Europe

EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT 2014 – 2020

INTERREG V B und INTERREG Europe



Dr. Markus Söder, MdL
Bayerischer Staatsminister der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



Dr. Marcel Huber, MdL
Bayerischer Staatsminister für
Umwelt und Verbraucherschutz

VORWORT

Bayern profitiert aufgrund seiner zentralen Lage in der Mitte Europas ganz besonders von seinen vielfältigen internationalen Verflechtungen und hat sich zu einer der erfolgreichsten Regionen Europas entwickelt. Die Bereitschaft, auch über Staatsgrenzen hinaus zu kooperieren, ist für die Leistungsfähigkeit und Anziehungskraft Bayerns ganz entscheidend.

Die neue EU-Förderperiode verspricht Bayern für die Jahre 2014 bis 2020 wieder beste Voraussetzungen für die staatenübergreifende Zusammenarbeit. Bayern ist weiterhin an den EU-Förderprogrammen Alpenraum, Mitteleuropa und Nordwesteuropa sowie dem EU-weiten Programm INTERREG Europe beteiligt. Darüber hinaus hat sich die Bayerische Staatsregierung erfolgreich für eine Beteiligung Bayerns am neu eingerichteten Donauprogramm eingesetzt. Über dieses Programm können künftig insbesondere auch Projekte der Europäischen Strategie für den Donaauraum umgesetzt werden.

Unternehmen, Verbände, Kammern, Forschungseinrichtungen, Behörden sowie viele weitere Institutionen aus Bayern haben damit Zugriff auf eine Vielzahl von attraktiven Förderprogrammen. Diese Entwicklung ist mehr als erfreulich, denn komplexe Herausforderungen wie etwa der Umgang mit dem Klimawandel, den demographischen Veränderungen, der Wirtschafts- und Finanzkrise oder die Vernetzung von Wirtschaftszweigen können vielfach ausschließlich oder deutlich effizienter durch großräumige Kooperationen über Ländergrenzen hinweg bewältigt werden.

Nutzen auch Sie die Möglichkeiten, die sich aus der staatenübergreifenden Zusammenarbeit ergeben und leisten Sie einen Beitrag, den Freistaat als wichtigen Partner in Europa zu festigen, ihn leistungsfähiger, kreativer, innovativer und damit stark für seine Zukunft in der Mitte Europas zu machen.

PROGRAMME DER TRANSNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT

Bayern ist an vier INTERREG B Programmen beteiligt. In den Programmen Alpenraum, Mitteleuropa und Nordwesteuropa wird die Zusammenarbeit an die Erfahrungen und Ergebnisse der vergangenen Förderperioden anknüpfen. Darüber hinaus wird ein neues Programm für den Donaauraum vorbereitet, mit dem die makroregionale Strategie für den Donaauraum besser umgesetzt werden soll. Jeder dieser Programmräume weist spezifische Charakteristika auf und steht vor besonderen räumlichen Aufgaben. Die geförderten Projekte sollen übertragbare und beispielhafte Lösungen zu diesen Herausforderungen erarbeiten.



WAS IST NEU?

Die transnationalen Programme waren gefordert, eine stärkere **thematische Fokussierung** der Programme zu erreichen. Innovation, Reduzierung von CO₂-Emissionen, Umwelt, Verkehr, Klimawandel und Governance sind die Themen, die im Vordergrund stehen. Eine eigene Priorität „Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung“ gibt es nicht mehr. Für Projektakteure bedeutet dies zukünftig, dass sie zunächst eine stärkere fachliche Orientierung vornehmen müssen und erst in diesem Rahmen eine räumlich integrierte Herangehensweise verfolgen können.

In den Programmen Alpen- und Donaauraum ist zudem ein stärkerer **Bezug zu makroregionalen Strategien** kennzeichnend.

Künftig wird von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit eine noch **deutlichere Ergebnisorientierung** gefordert. Mit Hilfe von quantitativen und qualitativen Indikatoren sollen die Ergebnisse und Wirkungen gemessen und geprüft werden.

In allen Programmen gibt es Maßnahmen zur **Verwaltungsvereinfachung**. So werden etwa Kostenpauschalen zur Berechnung der Gemeinkosten eingeführt, Berichterstattung und Monitoring vereinfacht und online ermöglicht. Auch werden Formblätter und Verfahren zwischen den Programmen angeglichen.

MERKMALE TRANSNATIONALER PROJEKTE

Beispielgebend und übertragbar:

Erarbeitung von exemplarischen Lösungen und Verbreitung der Ergebnisse, Erfahrungen und Lernprozesse an Dritte.

Transnational:

Mitwirkung von Partnern aus mindestens drei Staaten.

Territorial:

Behandlung von Herausforderungen und Problemen mit spezifischer Bedeutung und Wirkung für den Programmraum oder größerer Teile davon.

Prozessual:

Gewährleistung gemeinsamer transnationaler Projektentwicklung, Durchführung, Finanzierung und Umsetzung.

„START TRANSNATIONAL!“ BAYERISCHES FÖRDERPROGRAMM ZUR VORBEREITUNG VON PROJEKTEN IN DEN PROGRAMMEN DER TRANSNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat unterstützt Antragsteller aus Bayern in der Vorbereitungsphase eines Projektes, um die Erfolgchancen zu erhöhen und zugleich das Risiko zu minimieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Lead-Partner-Projekten, Anträgen im neuen Donauprogramm, Erstantragstellern sowie Antragstellern aus dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.stmflh.bayern.de.

BUNDESPROGRAMM „TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT“

Auch 2014 – 2020 wird das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit nationalen Mitteln aus dem Bundesprogramm „Transnationale Zusammenarbeit“ ausgewählte INTERREG B-Projekte mit thematischen und räumlichen Schwerpunkten von besonderem Bundesinteresse unterstützen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.interreg.de.

INTERREG Europe PROGRAMM ZUR INTERREGIONALEN ZUSAMMENARBEIT

INTERREG Europe ist das Nachfolgeprogramm von INTERREG IV C. Es richtet sich in erster Linie an Behörden in der gesamten Europäischen Union und soll zum sogenannten „Policy Learning“ anregen. Ziel ist, die Leistung der politischen Maßnahmen und Programme für die regionale Entwicklung zu verbessern. Behörden in ganz Europa können sich im Rahmen von INTERREG Europe über gute Praktiken und Ideen zur Funktionsweise der öffentlichen Politikarbeit und der dazugehörigen Lösungen austauschen, um ihre Strategien für die Bürger vor Ort zu verbessern.

WAS IST NEU?

Neben den „klassischen“ Kooperationsprojekten wird es in der neuen Förderperiode sogenannte „Policy Learning“ Plattformen geben. Diese sollen kontinuierliches voneinander Lernen in den verschiedenen Bereichen der Regionalentwicklung ermöglichen.

Auch in der interregionalen Zusammenarbeit erfolgt eine stärkere thematische Fokussierung. Die Schwerpunkte werden sein: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Mittelständlern, CO₂-arme Wirtschaft sowie Umwelt und Ressourceneffizienz.

Ferner soll der Mehrwert der Kooperationen künftig besser erfasst sowie eine stärkere Verzahnung zu weiteren politischen Maßnahmen und Programmen der Kohäsionspolitik der Europäischen Union erreicht werden.

TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IM ALPENRAUM

BETEILIGTE STAATEN:

Teile Deutschlands, Frankreichs und Italiens sowie Österreich, Slowenien, Schweiz und Liechtenstein

BETEILIGTE DEUTSCHE REGIONEN:

Bayern (Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben) und Baden-Württemberg (Regierungsbezirke Tübingen und Freiburg)



PRIORITÄTSACHSEN UND INVESTITIONSZIELE

Priorität 1:

Innovativer Alpenraum

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen im Alpenraum
- Steigerung der Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge in einer sich wandelnden Gesellschaft

Priorität 2:

CO₂-armer Alpenraum

- Einführung transnationaler und integrierter Instrumente zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Ausweitung kohlenstoffarmer Transport- und Mobilitätsmöglichkeiten

Priorität 3:

Lebenswerter Alpenraum

- Nachhaltige Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes des Alpenraums
- Verstärkung des Schutzes, der Erhaltung und der ökologischen Vernetzung der alpinen Ökosysteme

Priorität 4:

Gute Governance im Alpenraum

- Stärkung und Anwendung einer transnationalen und Mehr-Ebenen-Governance im Alpenraum

FÖRDERMITTEL

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 116,6 Mio. Euro EU-Fördermittel für den Alpenraum zur Verfügung. Um EU-Fördermittel zu erhalten, muss ein Teil der gesamten Projektkosten von den Antragstellern getragen werden. Gefördert werden u. a. Personalkosten, Veranstaltungskosten, Reisekosten und Investitionen. Gemeinkosten können voraussichtlich pauschal mit 15% der Personalkosten abgerechnet werden.

PROJEKTANTRÄGE EINREICHEN

In der Regel wird einmal pro Jahr ein Projektauftrag in einem zweistufigen Antragsverfahren erfolgen. Förderanträge können von Körperschaften des Bundes, der Länder, der Regionen und Kommunen, von Universitäten und Nichtregierungsorganisationen eingereicht werden. Kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere private Einrichtungen können sich ebenfalls als Projektpartner beteiligen. Die Projektgruppe muss einen Hauptpartner (Lead Partner) benennen, der die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt trägt. Private können nicht die Funktion des Lead Partners übernehmen.

PROJEKTAUSWAHL

Über die Projektanträge entscheidet ein Programmausschuss, der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten zusammensetzt. Die deutsche Delegation besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und Bayerns als federführendem Land. Im Vorfeld der Entscheidungen des Programmausschusses berät die deutsche Delegation im Deutschen Ausschuss des Alpenraumprogramms über die Projektanträge.

AKTUELLE INFORMATIONEN

Aktuelle Informationen und Projektantragsunterlagen mit Antragsfristen erhalten Sie auf der Programm-Webseite: www.alpine-space.eu

BERATUNG UND KONTAKT

Nationaler Koordinator

Dr. Florian Ballnus
Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
Tel.: +49 89 9214-3144
E-Mail: Florian.Ballnus@stmuv.bayern.de

Alpine Space Programme

Heßstraße 128
80797 München
Tel.: +49 89 9214-1800
Fax: +49 89 9214-1820
E-Mail: jts@alpine-space.eu

Alpine Space Contact Point

Katharina Ertl
Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
Tel.: +49 89 9214-4307
E-Mail: Katharina.Ertl@stmuv.bayern.de

TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IM DONAURAUM



BETEILIGTE STAATEN:

Bulgarien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Moldawien, Montenegro, Österreich, Rumänien, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Teile Deutschlands, Ungarns und der Ukraine

BETEILIGTE DEUTSCHE BUNDESLÄNDER:

Baden-Württemberg, Bayern

PRIORITÄTSACHSEN UND INVESTITIONSZIELE

Priorität 1:

Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

- Förderung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, Technologietransfer insbesondere für KMU
- Verbesserung von Wissen und Fertigkeiten zur Förderung sozialer Innovationen, Öko-Innovationen, von Clustern und offenen Innovationen

Priorität 2:

Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

- Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
- Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000 und grüne Infrastruktur
- Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz in der Abfall- und Wasserwirtschaft sowie hinsichtlich des Bodens oder zur Verringerung der Luftverschmutzung
- Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

Priorität 3:

Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen

- Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knoten
- Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern
- Verbesserung der Energieeffizienz und Versorgungssicherheit durch die Entwicklung intelligenter Systeme zur Energieverteilung, -speicherung und -übertragung und die Einbeziehung dezentraler Erzeugung aus erneuerbaren Energien

Priorität 4:

Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und Stärkung der Effizienz öffentlicher Verwaltungen

- Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste
- Förderung der Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum

FÖRDERMITTEL

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 202 Mio. Euro EU-Fördermittel für das transnationale Donauprogramm zur Verfügung. Um EU-Fördermittel zu erhalten, müssen von Antragstellern 15 % der gesamten Projektkosten getragen werden. Gefördert werden u. a. Personalkosten, Veranstaltungskosten, Reisekosten und Investitionen.

PROJEKTANTRÄGE EINREICHEN

Voraussichtlich wird einmal pro Jahr ein Projektaufruf erfolgen. Förderanträge können von Körperschaften des Bundes, der Länder, der Regionen und Kommunen, von Universitäten und Nichtregierungsorganisationen eingereicht werden. Kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere private Einrichtungen können sich ebenfalls beteiligen. Die Projektgruppe muss einen Hauptpartner (Lead Partner) benennen, der die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt trägt.

PROJEKTAUSWAHL

Über die Projektanträge entscheidet ein Programmausschuss (Monitoring Committee), der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten zusammensetzt. Die deutsche Delegation besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes sowie der Länder Baden-Württemberg und Bayern als wechselnde Vorsitzländer des Deutschen Ausschusses. Die deutsche Delegation berät sich im Vorfeld im Deutschen Ausschuss des transnationalen Donauprogramms.

AKTUELLE INFORMATIONEN

Aktuelle Informationen erhalten Sie vorläufig auf der Programm-Webseite:
www.southeast-europe.net/en/about_see/danubeprogramme/index

BERATUNG UND KONTAKT

Kontakt in Bayern

Tanja Simon
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Odeonsplatz 4, 80539 München
Tel.: +49 89 2306-3113
E-Mail: tanja.simon@stmflh.bayern.de

National Contact Point

Die Kontaktstelle wird in Kürze in Ulm eingerichtet.

Danube Transnational Programme

Joint Secretariat
wird in Budapest eingerichtet

vorübergehend:
Gellérthegey u. 30-32
1016 - Budapest, Ungarn
Tel.: +36 1 224-3180
Fax: + 36 1 224-3129
E-Mail: jts@southeast-europe.net

TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN MITTELEUROPA

BETEILIGTE STAATEN:

Teile Deutschlands und Italiens, Kroatien, Österreich, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn

BETEILIGTE DEUTSCHE BUNDESLÄNDER:

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen



ALLGEMEINE ZIELE DES PROGRAMMS

- Staatenübergreifende Kooperationen fördern
- Städte und Regionen in Europa zu besseren Orten zum Leben und Arbeiten machen
- Transnationale Zusammenarbeit als Impulsgeber für neue Ansätze in den Bereichen Innovation, kohlenstoffarme Wirtschaft, Umwelt, Kultur und Verkehr

PRIORITÄTSACHSEN UND INVESTITIONSZIELE

Priorität 1:

Kooperation im Bereich Innovation – für ein wettbewerbsfähigeres Mitteleuropa

- Verbesserung der dauerhaften Vernetzung von Akteuren im Bereich Innovation zur Stärkung des regionalen Innovationspotenzials
- Verbesserung von Wissen und Fertigkeiten zur Förderung sozialer und wirtschaftlicher Innovationen

Priorität 2:

Kooperation zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Mitteleuropa

- Entwicklung und Anwendung von Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen
- Aufwertung regionaler Energiekonzepte bzw. -strategien, die die Vermeidung des Klimawandels zum Ziel haben
- Verbesserung des Wissens rund um die Planung von Verkehr und Mobilität in funktional verflochtenen Räumen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes

Priorität 3:

Kooperation im Bereich natürlicher und kultureller Ressourcen für nachhaltiges Wachstum in Mitteleuropa

- Verbesserung eines integrierten Umweltmanagements zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung des natürlichen Erbes und natürlicher Ressourcen
- Aufbau von Wissen zur nachhaltigen Nutzung von Kulturerbe und -ressourcen
- Förderung des Managements der Umwelt in städtisch-funktionalen Gebieten

Priorität 4:

Kooperation im Bereich Verkehr – für eine bessere Vernetzung Mitteleuropas

- Verbesserte Planung und Koordinierung regionaler Personenverkehrssysteme zwecks Anbindung an nationale und europäische Verkehrsnetze
- Verbesserung der Koordinierung von Akteuren im Güterverkehr mit dem Ziel multimodaler, umweltfreundlicher Güterverkehrslösungen

FÖRDERMITTEL

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 247 Mio. Euro EU-Fördermittel für den mitteleuropäischen Kooperationsraum zur Verfügung. Um EU-Fördermittel zu erhalten, müssen bei Antragstellern aus Deutschland, Italien und Österreich 20% der gesamten Projektkosten getragen werden, bei Antragstellern aus den neuen EU-Mitgliedstaaten 15%. Gefördert werden u. a. Personalkosten, Veranstaltungskosten, Reisekosten und Investitionen. Gemeinkosten können voraussichtlich pauschal mit 15% der Personalkosten abgerechnet werden.

PROJEKTANTRÄGE EINREICHEN

In der Regel wird einmal pro Jahr ein Projektaufruf erfolgen. Förderanträge können von Körperschaften des Bundes, der Länder, der Regionen und Kommunen, von Universitäten und Nichtregierungsorganisationen eingereicht werden. Kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere private Einrichtungen können sich ebenfalls beteiligen. Die Projektgruppe muss einen Hauptpartner (Lead Partner) benennen, der die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt trägt. Auch private Institutionen können die Funktion des Lead Partners übernehmen.

PROJEKTAUSWAHL

Über die Projektanträge entscheidet ein Programmausschuss (Monitoring Committee), der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten zusammensetzt. Die deutsche Delegation besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und Baden-Württembergs als federführendes Land. Im Vorfeld der Entscheidungen berät die deutsche Delegation im Deutschen Ausschuss des Mitteleuropaprogramms über die Projektanträge.

AKTUELLE INFORMATIONEN

Aktuelle Informationen und Projektantragsunterlagen mit Antragsfristen erhalten Sie auf der Programm-Webseite: www.central2020.eu

BERATUNG UND KONTAKT

Kontakt in Bayern

Tanja Simon
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Odeonsplatz 4, 80539 München
Tel.: +49 89 2306-3113
E-Mail: tanja.simon@stmflh.bayern.de

Central Europe Programme

Joint Technical Secretariat
Kirchberggasse 33-35/11
1070 Wien, Österreich
Tel.: +43 1 89 08 088-2403
E-Mail: info@central2013.eu

National Contact Point

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung
Weberplatz 1, 01217 Dresden
Dr. Bernd Diehl
Tel.: +49 351 4679-277
E-Mail: b.diehl@ioer.de
Robert Schillke
Tel.: +49 351 4679-216
E-Mail: r.schillke@ioer.de
Internet: www.central2013.de

TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN NORDWESTEUROPA



BETEILIGTE STAATEN:

Belgien, Irland, Luxemburg, Schweiz, Vereinigtes Königreich sowie Teile der Niederlande, Frankreichs und Deutschlands

BETEILIGTE DEUTSCHE REGIONEN:

Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern (Regierungsbezirke Ober-, Mittel-, Unterfranken und Schwaben)

ALLGEMEINE ZIELE DES PROGRAMMS

- Nordwesteuropa zu einem der Schlüsselakteure der Weltwirtschaft und zu einem attraktiven Ort zum Arbeiten und Leben machen
- Stärkung des territorialen Zusammenhalts in Nordwesteuropa durch transnationale Partnerschaften in den Bereichen Innovation, CO₂-arme Wirtschaft und Ressourceneffizienz

PRIORITÄTSACHSEN UND INVESTITIONSZIELE

Priorität 1:

Innovation – Verbesserung der Innovationsleistung durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa u. a. durch

- Stärkung der Kapazitäten von Regionen zur Verbesserung ihrer Innovationsleistung
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen
- Erbringung von sozialen Vorteilen durch Innovation

Priorität 2:

CO₂-arme Wirtschaft – Verringerung von Treibhausgasemissionen durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa u. a. durch

- Umsetzung von städtischen und regionalen Strategien zum Klimaschutz, zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Minimierung des CO₂-Ausstoßes
- Umsetzung von kombinierten Lösungen zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Anwendung CO₂-armer Technologien, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen
- Umsetzung transnationaler Lösungen für CO₂-arme Verkehrssysteme und optimiertes Verkehrsmanagement

Priorität 3:

Ressourceneffizienz – Steigerung der Ressourceneffizienz durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa, u. a. durch

- Umsetzung neuer Technologien, Dienstleistungen, Produkte und Prozesse zur Optimierung der (Wieder-)Verwertung von Materialien und natürlichen Ressourcen

FÖRDERMITTEL

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 396 Mio. Euro EU-Fördermittel für Nordwesteuropa zur Verfügung. Um EU-Fördermittel zu erhalten, müssen mindestens 40% der gesamten Projektkosten von den Antragstellern getragen werden. Gefördert werden u. a. Personalkosten, Veranstaltungskosten, Reisekosten und Investitionen. Gemeinkosten können voraussichtlich pauschal mit 15% der Personalkosten abgerechnet werden.

PROJEKTANTRÄGE EINREICHEN

In der Regel werden zwei Mal pro Jahr in einem zweistufigen Antragsverfahren Projektaufrufe erfolgen. Förderanträge können von Körperschaften des Bundes, der Länder, der Regionen und Kommunen, von Universitäten und Nichtregierungsorganisationen eingereicht werden. Kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere private Einrichtungen können sich ebenfalls beteiligen. Die transnationale Projektgruppe muss einen Hauptpartner (Lead Partner) benennen, der die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt trägt. Private können voraussichtlich nicht die Funktion des Lead Partners übernehmen.

PROJEKTAUSWAHL

Über die Projektanträge entscheidet ein Programmausschuss, der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten zusammensetzt. Die deutsche Delegation besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und aus Rheinland-Pfalz als federführendes Land sowie aus Nordrhein-Westfalen als stellvertretendes federführendes Land. Im Vorfeld der Entscheidungen des Programmausschusses berät der Deutsche Ausschuss des Nordwesteuropa-Programms über die Projektanträge.

AKTUELLE INFORMATIONEN

Aktuelle Informationen und Projektantragsunterlagen mit Antragsfristen erhalten Sie auf der Programm-Webseite: www.nweurope.eu

BERATUNG UND KONTAKT

Kontakt in Bayern

Carolin Widenka
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Dienstszentrum Nürnberg
Bankgasse 9
90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 9823-3484
E-Mail: Carolin.Widenka@stmflh.bayern.de

NWE Programme

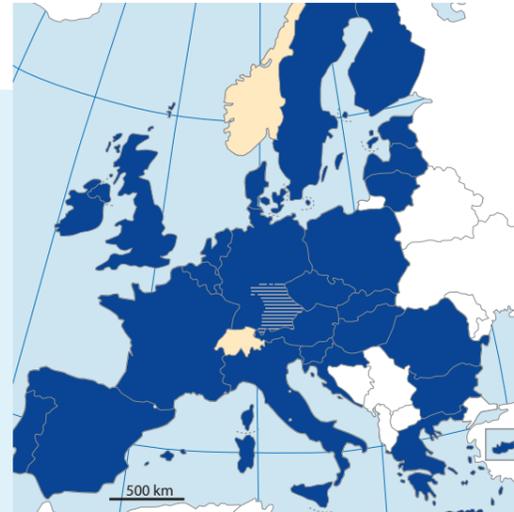
Les Arcuriales
Entrée D, 6th Floor
45 rue de Tournai
59000 Lille, Frankreich
Tel.: +33 3 20 78 55 00
Fax: +33 3 20 55 65 95
E-Mail: nwe@nweurope.eu

National Contact Point

Die Kontaktstelle wird in Kürze eingerichtet.

INTERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT

DIE 28 STAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION SOWIE NORWEGEN UND DIE SCHWEIZ SIND AM PROGRAMM BETEILIGT.



PRIORITÄTSACHSEN

Priorität 1:

Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Priorität 2:

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs

Priorität 3:

Unterstützung des Wandels hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft

Priorität 4:

Umweltschutz und Förderung des effizienteren Einsatzes von Ressourcen

INTERREG Europe WIRD ZWEI MAßNAHMEN FINANZIEREN:

1.) Kooperationsprojekte:

Die Partnerschaften – bestehend aus öffentlichen Organisationen der unterschiedlichen europäischen Länder – arbeiten 3 bis 5 Jahre zusammen, um ihre Erfahrungen zu einem bestimmten Politikfeld auszutauschen. Jede am Kooperationsprojekt beteiligte Region erstellt einen Aktionsplan. Durch diesen wird detailliert sichergestellt, was in der Region im Rahmen des Projekts getan wird, um die aus der Kooperation gewonnenen Erkenntnisse auch in der Praxis umzusetzen. Die Projekte überwachen den Aktionsplan, um festzustellen, wie gut die Kooperation funktioniert hat.

2.) Policy Learning Plattformen:

Ein Raum für kontinuierliches Lernen, in dem jede Organisation, die sich mit Politiken zur Regionalentwicklung in Europa befasst, die Möglichkeit hat, Lösungen zur Verbesserung des Managements und zur Umsetzung dieser Politiken im Bereich der vier oben genannten Themen zu finden.

FÖRDERMITTEL

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 359 Mio. Euro EU-Fördermittel für das INTERREG Europe-Programm zur Verfügung. Um EU-Fördermittel für Kooperationsprojekte zu erhalten, müssen von Antragstellern aus Deutschland 25 % der gesamten Projektkosten getragen werden, von Antragstellern aus den neuen EU-Mitgliedstaaten 15 %. Gefördert werden u. a. Personalkosten, Veranstaltungskosten und Reisekosten. Die Beteiligung an den Policy Learning Plattformen erfordert keine finanzielle Eigenbeteiligung.

PROJEKTANTRÄGE EINREICHEN

Voraussichtlich wird einmal pro Jahr ein Projektaufruf erfolgen. Förderanträge können von nationalen, regionalen und lokalen Behörden sowie anderen Institutionen öffentlichen Rechts (z. B. Universitäten, Regionalentwicklungsagenturen, Wirtschaftsförderungen) eingereicht werden. Die Projektgruppe muss einen Hauptpartner (Lead Partner) benennen, der die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt trägt.

PROJEKTAUSWAHL

Über die Projektanträge entscheidet ein Programmausschuss (Monitoring Committee), der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten zusammensetzt. Die deutsche Delegation besteht aus Vertretern des Bundes sowie der Länder. Die deutsche Delegation berät sich im Vorfeld im Deutschen Ausschuss des INTERREG Europe-Programms.

AKTUELLE INFORMATIONEN

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Programm-Webseite: www.interreg4c.eu/interreg-europe

BERATUNG UND KONTAKT

Kontakt in Bayern

Tanja Simon
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Odeonsplatz 4, 80539 München
Tel.: +49 89 2306-3113
E-Mail: tanja.simon@stmflh.bayern.de

INTERREG Europe Programme

Joint Secretariat
Les Arcuriales
Entrée D, 5e étage
45 rue de Tournai
59000 Lille, Frankreich
Tel.: +33 328 144 100

Bis zum offiziellen Start der Programme sind Änderungen möglich.
Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Webseiten.

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Öffentlichkeitsarbeit
Odeonsplatz 4 | 80539 München
Tel. 089 2306-0 | Fax 089 2306-2808
info@stmflh.bayern.de
www.stmflh.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2 | 81925 München
Tel. 089 9214-0 | Fax 089 9214-2266
poststelle@stmuv.bayern.de
www.stmuv.bayern.de

Stand August 2014
Bildnachweis Titel: Mike Watson Images Limited/Vetta/Getty Images;
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat;
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayern.
Die Zukunft.

www.bayern-die-zukunft.de

INTERREG_B
ZUSAMMENARBEIT. GRENZENLOS.

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter www.servicestelle.bayern.de im Internet oder unter direkt@bayern.de per E-Mail erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Hinweise:

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.